

A 8/4 – 7755/2009

Gabriachbach

Hochwasserschutzmaßnahmen;

Errichtung eines Geh- und Radweges;

- 1.) Erwerb der Gdst. Nr. 411/3, 413/4, 413/5, 416/4 und 416/5, je EZ 420 sowie Tfl. des Gdst. Nr. 834/1, EZ 420 und Tfl. des Gdst. Nr. 411/2, EZ 1285, mit einer Gesamtfläche von ca. 7.596 m<sup>2</sup>, alle KG Andritz
- 2.) Übernahme in das öffentliche Gut der Stadt Graz
- 3.) Übertragung in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich

Graz, am 23.9.2010

Finanz- Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss:  
Berichterstatter:

.....

An den

**Gemeinderat**

Die Stadt Graz, vertreten durch die A 10/5 – Grünraum und Gewässer, die A 10/8 – Verkehrsplanung und die A 10/2 - Kanalbauamt, beabsichtigt gemeinsam mit dem Land Steiermark, FA 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt den Gabriachbach im Bereich der Weinzöttlstraße bis zur Andritzer Reichsstraße gewässerökologisch aufzuwerten und hochwassersicher auszubauen. Im Rahmen des Projektes soll eine Geh- und Radwegverbindung entlang der Bachböschung und ein Kanal errichtet werden.

Hiefür ist der Erwerb der Gdst. Nr. 411/3 (1.025 m<sup>2</sup>), Nr. 413/4 (758 m<sup>2</sup>), Nr. 413/5 (1.511 m<sup>2</sup>), Nr. 416/4 (882 m<sup>2</sup>), Nr. 416/5 (430 m<sup>2</sup>) sowie einer ca. 2.520 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 834/1, alle EZ 420, KG Andritz und eine ca. 370 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 411/2, EZ 1285, KG Andritz, erforderlich. Die Gdst. Nr., 411/3, 413/4 und 416/5 sind als Gewässer, die Gdst. Nr. 413/5, 416/4 und 834/1 sind als Bahnanlage und das Gdst. Nr. 411/2 als WA 0,2 – 0,6 im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ausgewiesen.

Die Aufteilung der zu übernehmenden Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz bzw. das öffentliche Wassergut der Republik Österreich erfolgt nach Endvermessung, wobei der Geh- und Radweg in das öffentliche Gut der Stadt Graz und der im Zuge der Hochwasserschutzmaßnahmen ausgebaute Gabriachbach in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich übertragen werden soll.

Von der Mag. Abt. 8/4 – Liegenschaftsverkehr wurden mit der Eigentümerin dieser Grundstücke, der Andritz AG, Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Gemeinderat, abgeschlossen.

Für die insg. 6.798 m<sup>2</sup> große Grundstücksfläche wurde ein Kaufpreis von € 666.090,-, mehr oder weniger je nach dem endgültigen Flächenausmaß, vereinbart. Für die als Gewässer ausgewiesenen Grundstücksflächen wurde ein Betrag von € 20,-/m<sup>2</sup>, für die als Bahnanlage ausgewiesenen Grundstücksflächen ein Betrag von € 110,-/m<sup>2</sup> und für die als Bauland WA 0,2 – 0,6 ausgewiesene Grundstücksfläche ein Betrag von € 220,-/m<sup>2</sup> einvernehmlich festgelegt. Diese Werte entsprechen den ortsüblichen Verkehrswerten im gegebenen Bereich.

Die Finanzierung des Erwerbes erfolgen über die Budgets der Abteilungen A 10/8, A 10/5 und A 10/2, wobei der Aufteilungsschlüssel einvernehmlich zwischen den Abteilungen festgelegt wurde.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

1. Der Erwerb der Gdst. Nr. 411/3 (1.025 m<sup>2</sup>), Nr. 413/4 (758 m<sup>2</sup>), Nr. 413/5 (1.511 m<sup>2</sup>), Nr. 416/4 (882 m<sup>2</sup>), Nr. 416/5 (430 m<sup>2</sup>) sowie einer ca. 2.520 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Gdst. Nr. 834/1, alle EZ 420, KG Andritz und eine ca. 370 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 411/2, EZ 1285, KG Andritz, aus dem Eigentum der Andritz AG, Stattegger Straße 18, 8945 Graz, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
2. Die Übernahme der für den Geh- und Radweg benötigten Grundstücksflächen, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.
3. Die Übertragung der für den Hochwasserschutz am Gabriachbach benötigten Grundstücksflächen in das öffentliche Wassergut der Republik Österreich wird genehmigt.
4. Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.
5. Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
6. Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
7. Die Kosten für eine allfällige Leitungsumlegung werden von der Stadt Graz bzw. den Leitungsträgern getragen.

8. Die Bedeckung des Kaufpreises in der Höhe von € 666.090,- zuzüglich der Nebenkosten von ca. € 35.000,-, somit insgesamt € 701.090,-, erfolgt wie nachstehend angeführt:

A 10/8 – Verkehrsplanung	FIPOS 5/61200/001000	€ 407.770,-
	Nebenkosten	€ 17.500,-
A 10/5 – Grünraum und Gewässer	FIPOS 5/63900/001300	€ 214.250,-
	Nebenkosten	€ 17.500,-
A 10/2 – Kanalbauamt	FIPOS 5/85100/045700	€ 44.070,-

Anlage:  
Vereinbarung  
Flächenwidmungsplan

Der Bearbeiter:  
Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin A 8/4:  
Katharina Peer  
*elektronisch gefertigt*

Der Finanzdirektor:  
Mag. Dr. Karl Kamper  
*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand A 10/8:  
DI Martin Kroißbrunner  
*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand A 10/5:  
DI Robert Wiener  
*elektronisch gefertigt*

Der Abteilungsvorstand A 10/2:  
DI Gerald Maurer  
*elektronisch gefertigt*

A 8/3 – Rechnungswesen  
Kontierungskontrolle  
rechnungswesen@stadt.graz.at

Der Bürgermeister:  
Mag. Siegfried Nagl  
*elektronisch gefertigt*

Die Bürgermeister-Stellvertreterin:  
Lisa Rücker  
*elektronisch gefertigt*

Der Stadtsenatsreferent:  
StR. Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi  
*elektronisch gefertigt*

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am ..... Der/Die SchriftführerIn: .....

Signaturwert	hF+LshvL+8pjo4IWIVYYYYQJkNeHi/ABA9N1quPsunS7QnF+3rLVL/yD5ou5oRTjjuy+YMsxwfbpqxDRt+yrOyibhi3i0J6omiZv5IjqZMDsqVb85jXEJrZcpoRVuOjdR2WB1wxk7PX6SD3kLluZp4yjnd99byS/7gg8vE9b9S0=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Katharina Peer,OU=Liegenschaftsverkehr,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Katharina Peer
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-08T08:26:48+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	278020618969075136082326
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

A 8/4 – 7755/2009

Gabriachbach

Hochwasserschutzmaßnahmen „Gabriachbach“  
einschließlich Errichtung eines Geh- und Radweges,  
Erwerb der Gdst. Nr. 411/3, 413/4, 413/5, 416/4 und  
416/5, je EZ 420 sowie Tfl. des Gdst. Nr. 834/1,  
EZ 420 und Tfl. des Gdst. Nr. 411/2, EZ 1285, mit  
einer Gesamtfläche von ca. 7.596 m<sup>2</sup>, alle KG Andritz

Graz, am 04.08.2010

Ing. Berger/Mo

## Präambel

Die Stadt Graz, vertreten durch das A 10/5 – Grünraum und Gewässer und der A 10/8 – Verkehrsplanung beabsichtigt gemeinsam mit dem Land Steiermark, FA 19B – Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt den Gabriachbach im Bereich der Weinzöttlstraße bis zur Andritzer Reichsstraße gewässerökologisch aufzuwerten und hochwassersicher auszubauen. Im Rahmen des Projektes soll eine Geh- und Radwegverbindung entlang der Bachböschung errichtet werden.

## Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der **Stadt Graz** einerseits und der **Andritz AG**, Stattegger Straße 18, 8045 Graz andererseits, wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz und der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung durch die zuständige Wasserrechtsbehörde abgeschlossen. Weiters bedarf dieses Projekt auch der technischen und finanziellen Genehmigung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft. Sollte diese Vereinbarung durch das zuständige Organ der Stadt Graz nicht genehmigt werden, der rechtsgültige Wasserrechtsbescheid nicht erteilt werden und die Zustimmung des Ministeriums für das Projekt „Ausbau des Gabriachbaches“ bis 31.12.2011 nicht erfolgen, wird diese Vereinbarung für ungültig erklärt. Die Andritz AG nimmt für sich und ihre Rechtsnachfolger im Grundeigentum die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich an.
- 2) Die Andritz AG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZ 420, KG Andritz, bestehend u.a. aus den Gdst. Nr. 411/3 (1.025 m<sup>2</sup>), 413/4 (758 m<sup>2</sup>), 413/5 (1.511 m<sup>2</sup>), 416/4 (882 m<sup>2</sup>), 416/5 (430 m<sup>2</sup>), 834/1 (3.285 m<sup>2</sup>) sowie der EZ 1285, KG Andritz, bestehend u.a. aus den Gdst. Nr. 411/2 (2.833 m<sup>2</sup>) und .885 (210 m<sup>2</sup>). Die Gdst. Nr., 411/3, 413/4 und 416/5 sind als Gewässer, die Gdst. Nr. 413/5, 416/4 und 834/1 sind als Bahnanlage und das Gdst. Nr. 411/2 als WA 0,2 – 0,6 im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz ausgewiesen.

- 3) Die Andritz AG verkauft und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz und diese kauft und übernimmt in ihr Eigentum das Gdst. Nr. 411/3 (1.025 m<sup>2</sup>), Nr. 413/4 (758 m<sup>2</sup>), Nr. 413/5 (1.511 m<sup>2</sup>), Nr. 416/4 (882 m<sup>2</sup>), Nr. 416/5 (430 m<sup>2</sup>) sowie eine ca. 2.520 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 834/1, alle EZ 420, KG Andritz und eine ca. 370 m<sup>2</sup> große Teilfläche des Gdst. Nr. 411/2, EZ 1285, KG Andritz, mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Andritz AG diese Grundflächen bisher besessen und benützt hat oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich gemacht.
- 4) Als Kaufpreis für die insgesamt ca. 6.798 m<sup>2</sup> großen Grundstücksflächen wird aufgrund der nachfolgenden Aufstellung ein Kaufpreis von

**€ 660.090,-**

(in Worten: Euro sechshundertsechzigtausendneunzig)

mehr oder weniger je nach dem endgültigen Vermessungsergebnis einvernehmlich vereinbart.

Gdst. Nr.	Fläche	Kaufpreis/m <sup>2</sup>	Gesamtpreis
413/4	758 m <sup>2</sup>	€ 20,-	€ 15.160,-
416/5	430 m <sup>2</sup>	€ 20,-	€ 8.600,-
411/3	1.025 m <sup>2</sup>	€ 20,-	€ 20.500,-
413/5	1.511 m <sup>2</sup>	€ 110,-	€ 166.210,-
416/4	882 m <sup>2</sup>	€ 110,-	€ 97.020,-
Zwischensumme für ganze Grundstücke:			€ 307.490,-
834/1	ca. 2.520 m <sup>2</sup>	€ 110,-	ca. € 277.200,-
411/2	ca. 370 m <sup>2</sup>	€ 220,-	ca. € 81.400,-
Zwischensumme für Teilflächen von Gdst.:			€ 358.600,-
Gesamtsumme:			ca. € 666.090,-

Der Kaufpreis ist wie folgt zur Auszahlung zu bringen:

- a) 100 % des Kaufpreises für ganze Grundstücke ( Gdst. Nr. 413/4, 416/5, 411/3, 413/5, 416/4), d.s. € 307.490, und 80 % des voraussichtlichen Kaufpreises für Teilflächen von Grundstücken (Gdst. Nr. 834/1, 411/2) in der Höhe von € 358.600,-, d. s. € 286.880,-, somit insgesamt € 594.320,- sind binnen 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung dieses Projektes an die Andritz AG auf das Konto Nr. 00874716400 BLZ.: 12000 bei der Uni Credit Bank Austria AG, lautend auf Andritz AG, zu überweisen.

- b) Der sich aufgrund des endgültigen Flächenausmaßes ergebende Restbetrag ist von der Käuferin binnen drei Wochen nach Errichtung des grundbücherlichen Teilungsplanes zur Auszahlung zu bringen.
  - c) Sollte aufgrund eines geringeren Flächenausmaßes der endgültige Kaufpreis unter dem gemäß Abs. 4a bereits ausbezahlten Betrag liegen, so ist der zu viel bezahlte Kaufpreis von der Andritz AG binnen vier Wochen nach schriftlicher Aufforderung der Stadt Graz zurückzuzahlen.
  - d) Alle auf Grund der Endvermessung erfolgten Änderungen des Flächenausmaßes bei den Grundstücken Nr. 834/1 und 411/2, je KG Andritz beziehen sich auf die Fläche und nicht auf den im Punkt 4 festgelegten Grundstückspreis je m<sup>2</sup>.
- 5) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Andritz AG für die Freiheit des Kaufgegenstandes von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Stadt Graz kennt die vertragsgegenständlichen Grundflächen.

In der EZ 1285, KG Andritz, sind im Grundbuch keine Belastungen eingetragen.

Die in der EZ 420, KG Andritz, im Grundbuch unter  
C-LNr. 1a - Dienstbarkeit für 100.000 Volt Hochspannungsleitung über Gdst. Nr. 1451, KG Graz Stadt – St. Veit zugunsten Steweg  
C-LNr. 2a - Dienstbarkeit für 20.000 Volt Hochspannungsleitung über Gdst. Nr. 1451, KG Graz Stadt – St. Veit zugunsten Steg

eingetragenen Belastungen betreffen nicht den Vertragsgegenstand.

Die in der EZ 420, KG Andritz, im Grundbuch unter  
C-LNr. 4a - Dienstbarkeit für Leitungsanlagen auf Gdst. Nr. 411/3 und Nr. 834/1 für E-Werk Gösting  
C-LNr. 5a - Dienstbarkeit für Geh-, Fahr- und Reitweg über Gdst. Nr. 834/1 für Gdst. Nr. 413/6 (Autohaus Damisch GmbH)

eingetragenen Belastungen können von der Stadt Graz mit übernommen werden bzw. werden Freilassungserklärungen oder Löschungserklärungen von der Stadt Graz eingeholt.

- 6) Die Stadt Graz hat im Rahmen der Planung zur Herstellung der Hochwasserschutzmaßnahmen die kaufgegenständlichen Flächen besichtigt. Der Stadt Graz ist bekannt, dass Teile der Grundflächen zu einem Schleppbahnkörper gehörten und über geraume Zeit eisenbahnrechtlich genutzt wurden. Dementsprechend wird die Stadt Graz keinerlei Ansprüche geltend machen, die sich aus der eisenbahntypischen Kontamination ergeben könnten. Die Verkäuferin haftet nicht für eine bestimmte physische Beschaffenheit, einen

bestimmten Zustand oder eine Verwendbarkeit des Kaufgegenstandes sowie für Freiheit des Kaufgegenstandes von Altlasten oder Kontaminationen und erklärt in diesem Zusammenhang, dass ihr zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung keine Belastungen oder Kontaminationen auf der vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen bekannt sind.

- 7) Die Übergabe bzw. Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Stadt Graz hat mit dem Tage der Inanspruchnahme dieser Grundstücksflächen zu erfolgen und zwar in dem Zustand, in dem sich der Kaufgegenstand an diesem Tage gerade befindet. Mit dem Tage der Übergabe bzw. Übernahme gehen Nutzen und Lasten wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über. Die Inanspruchnahme durch die Stadt Graz erfolgt spätestens bis zum 31.12.2011.
- 8) Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird der der Ausfertigung des Grundbuchsbeschlusses bzw. bei Erstellung eines Kaufvertrages der der beiderseitigen Unterfertigung desselben nachfolgende Monatserste bestimmt.
- 9) Nach Beendigung der Bauarbeiten am Gdst. Nr. 411/2, EZ 1285, KG Andritz, ist eine gemeinsame Begehung der in Anspruch genommenen Grundstücksfläche zur Feststellung bzw. Behebung etwaiger zusätzlicher Schäden oder vorhandener Mängel durchzuführen und sichert die Stadt Graz der Andritz AG zu, dass das Einvernehmen mit der bauausführenden Firma ausschließlich durch die Stadt Graz bzw. deren Bevollmächtigten hergestellt wird und die Verkäuferin hievon keinesfalls tangiert wird.
- 10) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbsteuer, gehen zu Lasten der Stadt Graz.  
  
Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.
- 11) Die Vermessung, die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG wird nach Fertigstellung der Bauarbeiten vom Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.
- 12) Die Errichtung des Kaufvertrages erfolgt durch das Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz.
- 13) Für den Fall, dass Umlegungen privater Ver- und Entsorgungsleitungen erforderlich sind, erklärt sich die Verkäuferin schon jetzt damit einverstanden, wobei die Kosten für eine allfällige Leitungsumlegung von der Stadt Graz bzw. den Leitungsträgern getragen werden.

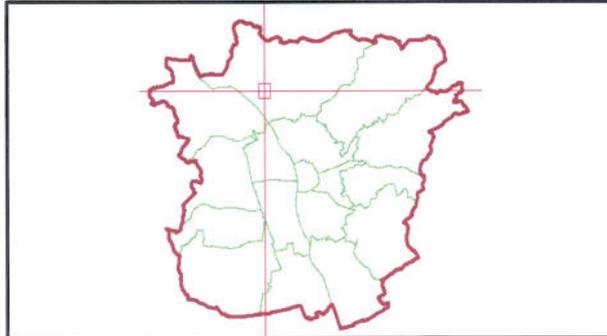
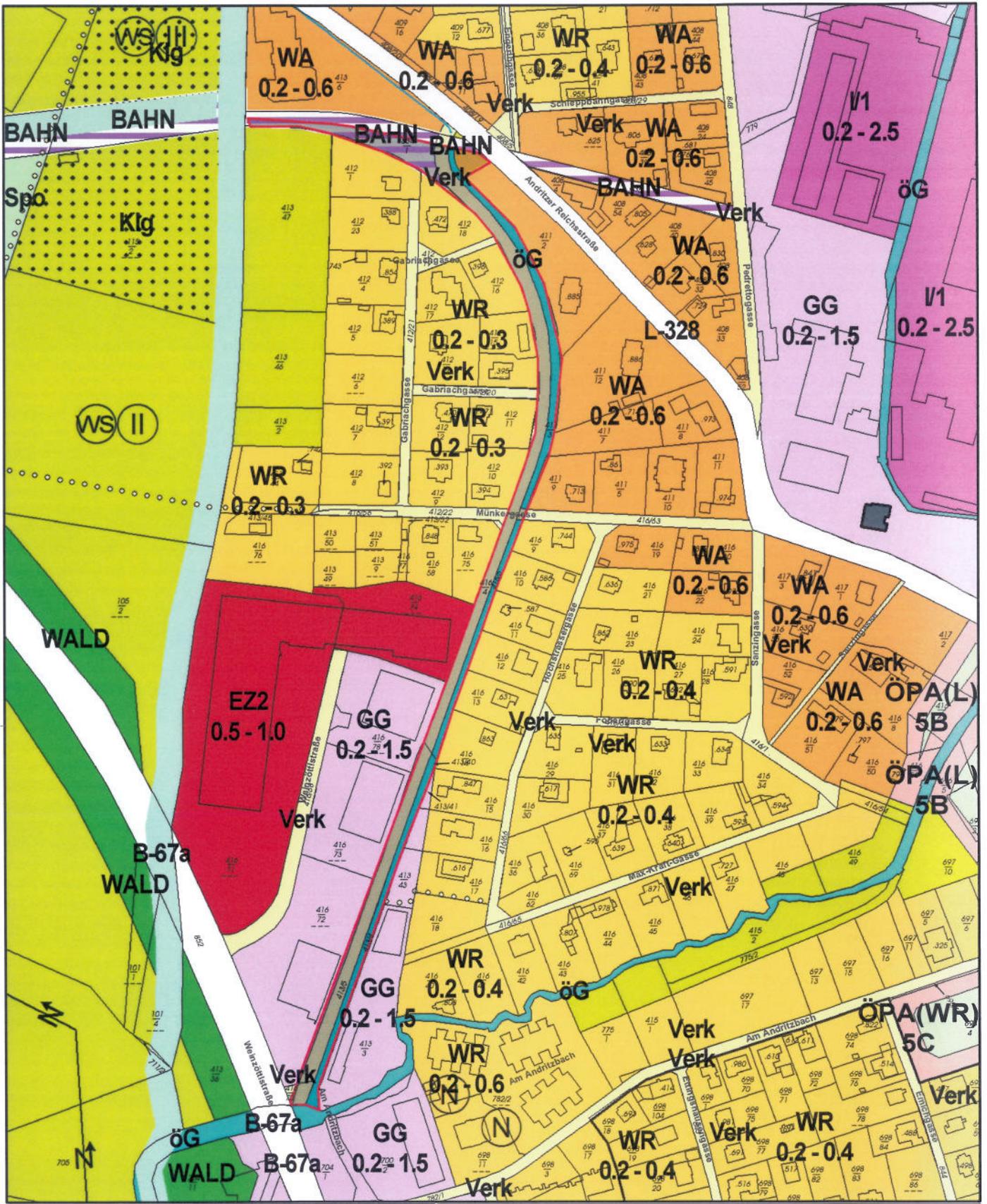
- 14) Sollte das Hochwasserschutzprojekt Änderungen an den bestehenden Brücken erfordern sind diese nach Absprache mit der Andritz AG als Eigentümer der Brücken auf Kosten der Stadt Graz durchzuführen. Die Arbeiten sind so durchzuführen, dass ein reibungsloser Schlepfbahnbetrieb gewährleistet ist.
- 15) Die Andritz AG verpflichtet sich nach Genehmigung dieser Vereinbarung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz alle erforderlichen Behördenansuchen als grundbücherliche Eigentümerin zu unterfertigen.
- 16) Für den Fall, dass am Vertragsgegenstand ein Eigentümerwechsel erfolgt, verpflichtet sich die Andritz AG dieses Rechtsgeschäft dem Rechtsnachfolger im Grundeigentum vollinhaltlich zu überbinden.
- 17) Die Andritz AG erteilt die Bewilligung, dass die Stadt Graz nach Vorliegen der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das zuständige Organ die erworbenen Grundstücksflächen jederzeit für den benötigten Zweck in Anspruch nehmen kann.



Für die Stadt Graz:  
für die A 8/4-Liegenschaftverkehr



Andritz AG:



**Auszug - Flächenwidmungsplan der Stadt Graz**

Erstellt für Maßstab 1:3000

0 120 m

Stadt GRAZ

Ersteller:  Namen eintragen

Erstellungsdatum 07.09.2010

**Magistrat Graz - A10/6 Stadtvermessungsamt**

A-8011 Graz, Europaplatz 20

(c) 2010 Magistrat Graz - Stadtvermessungsamt | Druck-, Satzfehler und Änderungen vorbehalten.  
Nicht rechtsverbindlicher Ausdruck aus dem 3.0 Flächenwidmungsplan i.d.F. 3.14 der Stadt Graz.



Signaturwert	mHoTjcEbV8WRHZpYbs6yyYtHSx3+z4SUGWSyOpQhjn9PtMan8SB5dPs4BRh3slXnPG6WDEPsbSzcQTHMm8sCciGNsmKJ7VA1aBCseMEqe24bKzjSUQy5TF9kc+fQPrUVzQHAmNBuEXqLLrz4r+4lo+MH7qr+npK/sa5u3cWmWxE=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Karl Kamper,OU=Finanzdirektion,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Karl Kamper
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-08T14:33:06+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279676725408248274891671
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	wPKdT51NL1iwUjYqRZJVe6RSr4L/SPYg8MPw5rauVrP7FcntTdAeOj1Fqz1io/hLs66e44WQI7qr21/fNL7iNxxvUQkwjJ/XDqa6z9Mt3GzJrYMOHQNVQGdVdqb+72eFk6fS2unUhl4a4DLwPFi6Wa53ZRzMVICDipLebVmphXM=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Martin Kroißbrunner,OU=Abteilung für Verkehrsplanung,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Martin Kroißbrunner
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-10T13:27:38+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279704213128573930714027
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

Signaturwert	oHky4gKwCMER1MIyu4HateLvF+ME+/brfI8d9/Cg1l2DqLsV+Rm5YmrEqi52Ix2eimZwTEMK0950rHG1UNVe1QJQROjad0q0BTqngKKbOTDNF2Opbrw8ZKv6Wj87zLDO/N0X1MrhxdA5S0Execi68yK084cOdFJQcr0BHopi43Q=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Robert Wiener,OU=Abteilung für Grünraum und Gewässer,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Robert Wiener
	Datum/Zeit-UTC	2010-09-13T12:05:23+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279598774291147979240281
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	

<b>Signaturwert</b>	QV7/f2AqVkQ+IBhxmM55Ji8Iyj5B0I5SkNb2wWWH4hkzByjzJLANgRiDMtne+BlCqQYStuEiQflg4CeHBcgh bQBunl6z/bPDTDcv5J98Y7GB8qgkoMPgD6NrT+pnVJoAsYl1MMJC7ZrhyrzmDhulCz46oXIM2V3cmBjeZhgG ArY=	
	<b>Unterzeichner-Zert</b>	CN=Gerald Maurer,OU=Kanalbauamt,O=Magistrat der Stadt Graz
	<b>Signiert von</b>	Gerald Maurer
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2010-09-14T07:47:33+02:00
	<b>Aussteller-Zertifikat</b>	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	<b>Serien-Nr.</b>	279261334207767896928862
	<b>Methode</b>	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
<b>Prüfhinweis</b>	Prüfservice: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a>	